

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bekleidgeld.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telefon 18698.
Sprechstunden: 6—7 Uhr abends.

Anzeigen werden die 6spaltige Zeitspalte oder deren Raum mit 25 Pfg., für Werkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Anzeigen für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Anzeigen können nicht wieder zurückgezogen werden.

Ersteinst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Str. 19/21. Telefon 2721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Herr Bülow veröffentlicht in seiner Nordd. Allgem. Ztg. ein Pronunciamento über die Weltlage.

Die Verschreibung der Flensburger Freisinnigen an den Bund der Landwirte wird selbst von der freisinnigen Presse als zu infam preisgegeben.

Die sächsische Regierung veröffentlicht im Dresdner Journal die interne Instruktion an die Polizeibehörden zur Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts.

In der französischen Deputiertenkammer kam es bei Beratung einer Marokko-Interpellation zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Laurés und Pichon.

In Marokko erlitten die Franzosen eine Niederlage.

Die Mailänder Arbeiterschaft beschloß als Protest gegen die Einmischung des Militärs in den Landarbeitersstreik in Parma den allgemeinen Ausstand.

Hamburg.

Leipzig, 20. Juni.

Am Montag tritt in der alten Sophienburg der Sozialdemokratie an der Elbmündung der sechste deutsche Gewerkschaftskongress zusammen. Nahezu zwei Millionen Klassenbewußte Arbeiter werden dort vertreten sein, eine Organisation, die ohnegleichen ist in Deutschland, und die an Zahl wie an geistiger Geschlossenheit die Gewerkschaftsbewegungen aller Länder überflügelt. In der Tat ist das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland grandios, und noch immer gilt das Wort, das einst der Genosse Parvus prägte: „Die größte Leistung der deutschen Arbeiter seit dem Fall des Sozialistengesetzes ist die Entwicklung der Gewerkschaften. In der politischen Entwicklung des letzten Jahrzehnts gibt es nichts, was damit an Bedeutung für den proletarischen Klassenkampf auch nur entfernt verglichen werden könnte.“ Als diese Worte geschrieben wurden, hatte der deutsche Kapitalismus ein Jahrzehnt rapidester Entwicklung hinter sich, und mancher sah der nahenden Krise mit dem bänglichen Zweifel entgegen, ob die Gewerkschaften auch wohl imstande wären, innerhalb dieser Krise ihren Mitgliederbestand zu bewahren. Die Zweifel stellten sich als völlig ungerechtfertigt heraus. Die Gewerkschaften hielten sich nicht nur auf der erreichten Höhe, sie nahmen auch unter den Stürmen des wirtschaftlichen Niederganges an Mitgliedern glänzend zu. Damit hatten sie bewiesen, daß sie die Kinderkrankheiten der ersten

Entwicklungsjahre überstanden hatten, und das gibt uns die freudige Gewißheit, daß sie auch in der gegenwärtigen Krise bei guten Kräften bleiben werden. Denn in dieser Hinsicht leuchten dem Hamburger Kongress allerdings andere Sterne, als damals in Köln. Im Jahre 1905, als die deutsche Gewerkschaftswelt in Köln zusammentrat, stand der deutsche Kapitalismus mitten in einer neuen gewaltigen Aufschwungsperiode, die bis 1907 anhielt und die Reihen der Gewerkschaftler um nahezu 900 000 Mitglieder verstärkte. Mit berechtigtem Stolz wird man im Geschäftsbericht darauf hinweisen können, daß eine derartige Mitgliederzunahme unerhörte ist in der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung.

Aber gerade die Tatsache, daß jetzt die wirtschaftliche Blüte verweilt am Boden liegt, und daß der Hamburger Kongress im Zeichen der Krisis tagt, dreht ganz von selber diese glänzende Medaille auf die Reverso. Gewiß sind die Löhne in den letzten Jahren gestiegen, gewiß haben die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen erkämpft, aber unablässig sind Kräfte am Werk, die diese Errungenschaften zunichte zu machen suchen. Den gesteigerten Löhnen folgten die gesteigerten Lebensmittelpreise, wenn sie nicht ihnen vorausgingen, und oft betrug die Verteuerung der Lebenshaltung mehr, als die Arbeiterklasse im Lohnkampf dem Kapital entziffen hatte. Und im echt dialektischen Widerspruch des Kapitalismus war es dieselbe Wirtschaftsbilanz, die auf der einen Seite durch die Steigerung der Löhne die Lage der Arbeiter verbesserte und durch die Steigerung der Preise sie gleichzeitig wieder verschlechterte. Und was die aus den „natürlichen“ Gesetzen der Wirtschaft sich ergebende Teuerung noch etwa den Arbeitern ließ, das nahm man ihnen mit künstlichen Mitteln. Der neue Zolltarif trat seit dem Kölner Kongress in Kraft und setzte die Löhne rein. Die Fleischnot, die hohen Getreidepreise, sie zeigten den Arbeitern, daß die herrschenden Klassen sich nicht an ihrer rein wirtschaftlichen Ueberlegenheit begnügen lassen, sondern daß sie auch auf politischem Wege die Massenplünderung organisieren. Und diese alte und ewig neue Lehre wurde noch eindringlicher durch die skrupellose Art, wie man an die Reichsfinanzreform heranging. Das Jahr 1906, das den Arbeitern die Hungerpeitsche des neuen Zolltarifs flocht, es brachte eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch neue Steuern, wie sie in dieser Höhe bisher noch kein Reichstag bewilligt hatte. Und schon wälzt sich eine neue ungeheure Riesenvoge heran: rund eine halbe Milliarde braucht das Reich der Reichen an regelmäßigen Mehreinnahmen, und nach allem, was bisher verlautet, und wie es auch selbstverständlich ist unter der Diktatur der Bourgeoisie, wird auch diese neue halbe Milliarde bis auf den letzten Heller aus den Knochen der beschäftigten arbeitenden Massen herausgepreßt werden. Was mag da noch von den Lohnerhöhungen übrig bleiben, die die Gewerkschaften in den letzten Jahren des Aufschwungs ihren Mitgliedern errungen haben? —

Aber gerade, je unablässiger die herrschenden Klassen bemüht sind, auf politischem Wege dem Proletariat wieder zu rauben, was es sich auf ökonomischem erobert hat, desto gründlicher hämmern sie dem deutschen Arbeiter die Erkenntnis ins Gehirn, daß es mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit allein nicht getan ist, desto inniger flechten sie selber das Band, das jetzt schon unauslöslig Partei und Gewerkschaften umschließt. Beide Organisationen sind stark im Gefühl unerschütterlicher Solidarität und Kampfesbrüderchaft, die nicht verringert, sondern im Gegenteil erhöht und geklärt wird durch das Bewußtsein, daß jeder von beiden besondere Aufgaben zu lösen hat. In diesem Sinne ist das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft, wie es die Stuttgarter Resolution ausspricht, von Anfang an von den deutschen Arbeitern aufgefaßt, und von ihren Gewerkschaftsleitern auch im großen und ganzen praktiziert worden.

Das besagt nicht, daß man nun über alle Mäßen, die am reichen Baume der Gewerkschaften spritzen, eine aufrechte Freude haben müßte. Auseinandersetzungen zwischen Parteipresse und Gewerkschaften werden niemals verschwinden, und es ist schon möglich, daß, wie es der Grundstein in einem sonst prächtigen Begrüßungsartikel ankündigt, auch in Hamburg wieder einmal eine Art umgekehrte Schuldigung für die Leipziger Volkszeitung geplant ist, weil sie sich erkühnt hat, die Frage der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen aus ihrem bisherigen Dunkel ans Licht zu ziehen. Wir gestehen gern, daß wir in den Regenschen Plänen eine der oben charakterisierten „Blüten“ sehen, deren Duft uns nicht gerade erfreut, und wir geben weiter zu, daß man sich in gewissen Kreisen nicht „beliebt“ machen mag, wenn man derartiges offen ausspricht. Aber uns „beliebt“ zu machen, ist niemals wieder unsere Aufgabe noch unser Ehrgeiz gewesen. Wir haben lediglich einer Parteipflicht genügt, und das Echo, das unsere Stimme ausgelöst hat, ist uns Beweis genug, daß wir mit unserer Auffassung nicht allein stehen.

Aber es versteht sich, daß wir uns durch derartige Dinge nicht den Blick für das Große, Gange trüben lassen, und so senkt denn auch die Leipziger Volkszeitung vor dem zusammentretenden Arbeiterparlament der deutschen Gewerkschaften grüßend die Standarte.

Die Junischlacht.

In der nächsten Woche sind seit der Junischlacht sechzig Jahre verflossen, sechzig Jahre des proletarischen Klassenkampfes. Denn mögen auch schon vorher in England gewaltige Kämpfe der Arbeiter gegen Bourgeoisie und Regierung stattgefunden haben, mit der Junischlacht kommt den Klassen ihr tiefer, nicht mehr zu überbrückender Gegensatz zuerst klar zum Bewußtsein. Mit der Junischlacht geht auf einmal ein scharfer Riß durch die Gesellschaft, und zwei Welten stehen einander in einer natürlichen, eingeschworenen Feindschaft gegenüber, die nur mit

Seuiletton.

Familie P. C. Behm.

Roman von Ottomar Erking.

80] (Nachdruck verboten.)

Nun wurde überlegt und beraten. Wo sollte das junge Paar wohnen, wenn es im Herbst Hochzeit machte? Bernhard war dafür, daß sie sich eine schöne Wohnung in der Ulmenstraße nähmen. — „Wenn's auch was kostet, Kinder, es sieht auch nach was aus. Es ist für mich lange nicht einerlei, wie mein Schwager wohnt. Die da oben lassen sich über alles Bericht erstatten.“ — Aber Frau Behm brachte es nicht übers Herz, ihre Tochter von sich wegziehen zu lassen. — „Nein, nein, wenn ich dich nicht seh' jeden Tag, so wird mir rein einsam. Ihr könnt ja doch hier in der zweiten Etage wohnen, da spart ihr die viele Miere und wir sind immer zusammen.“ — Schelius gab ihr recht: „Ja, Mutter, ich kann es dir nicht verdenken. Du hast nur die eine Tochter. Und wir haben uns alle so lieb, daß es eigentlich Sünde ist, wenn wir voneinander gehen.“ — „Das ist wieder sehr schön gesagt, mein Junge,“ meinte P. C. Behm. — Er entbehrte Anna auch nicht gern, und deshalb beschloß man nach vielen, vielen Beratungen, daß die Vorderstube im zweiten Stock, die unbenutzt dastand, das Schlafzimmer der jungen Eheleute werden sollte. Weiter brauchte nichts geändert zu werden. Sie wollten die alte Wohnstube gemeinschaftlich haben und ebenso gemeinsam kochen. Das war das allereinfachste und billigste. — „Wir könnten es uns großartig leisten,“ bemerkte Schelius, „aber ich bin immer dafür, daß man das alte patriarchalische Familienwesen hochhält.“

Ein Paar hübsche Betten, zwei Waschtische mit mar-moriertem Platte und andere kleine Möbel wurden gekauft. Schelius bezahlte alles, und damit war die Ausstattung fertig. Anna fing an, ihre Wäsche und ihr Brautkleid zu nähen. Frau Behm half redlich, sie sah den ganzen Tag im Laden und nähte und säumte und strickte, und Wies schaute zu ihr auf, als wollte sie fragen: „Du, was ist eigentlich hier los?“ — Wies war alt geworden und mochte nachts gar nicht mehr auf kleine Riepmäuse jagen, sie wurde grünlich und fett und fauchte die Käufer an, die sie in ihrer Ruhe störten. Besonders feindlich war sie gegen Schelius gefinnt, obgleich er versuchte, sie mit Leckereien und Schmeicheleien zu gewinnen. Sie tatte nach ihm, wenn er ihr nahe kam. — Vater Behm schlug vor: „Daß uns sie abschaffen.“ — „Ach nein, laß sie man hier,“ bat Frau Behm. „Sie stirbt wohl bald.“ — „Der Gerechte erbarmt sich des Viehs,“ sagte Schelius, und seine kleine Schwiegermutter faltete gleich die Hände. — Schelius mischte sich in alles. Er wählte die Leinwand mit aus, die Anna für ihre Aussteuer brauchte, er wünschte, daß sie diese oder jene Spitze verwendete, und wenn er mit der fleißig nähenden Anna allein war, machte er Bemerkungen über das, was sie da nähte. Sie errötete, aber es kam auch schon vor, daß sie lachen mußte. Abends ging das Brautpaar Arm in Arm in den belebtesten Straßen spazieren, und Schelius grüßte die Leute wie ein geheimer Oberjustizrat.

Sogar nach Goldau führen sie einmal hinaus — alle Behms zusammen. Anna langweilte sich auf der Fahrt. Sie hörte nicht mehr auf das emsige buttje buttje des Dampfes, und der Maschinist hatte Del genug im Kännchen und brauchte nicht künstlich zu schmieren. Die Tiep-Gühner und das kleine Zip-zip-Zeug, die in Hinrichsens Garten angetrippelt kamen und Brot und Stuten haben

wollten, wurden von Bernhard und Schelius fortgejagt, der Klaffe war flau und die Butter alt. Im Walde war auch nichts, was Anna reizen konnte. Sie pflückte Blumen und schmückte sich und ihren Bräutigam damit, aber der sah nicht gut aus mit einem Strauß am Busen und warf ihn weg, weil er das fühlte. — „Es sind oft Ohrwürmer in den alten Dingen,“ sagte er. — Sie gingen alle fünf auf den Waldweg mit Gesichtern, als ob sie im Grunde nicht wüßten, was sie hier sollten. Bernhard erzählte, daß in Goldau kürzlich eine Postagentur eingerichtet worden sei, und der alte Behm hatte dem Vater von dem jetzigen Hinrichsen vor Jahren einmal sechs Unterjaken, von den dicken halbwoollenen verkauft. Der neue Hinrichsen kaufte unten am Wasser bei seiner Tante. Nur in Frau Behms Seele weckte der Wald etwas wie poetische Erinnerungen. — „D, das ist gerade beinahe wie in Drebach. Da bin ich oft gewesen, als ich war ein junges Mädchen. So spielten wir Reifen und Verstecken mit die jungen Herrern. O ja.“ — Sie kamen auch an die Stelle, wo Anna und Körting einst umschlungen gestanden hatten, aber sie traten nicht auf den Rand des hohen Ufers unter die Buche hinaus. — „Es zieht,“ warnte Schelius. — Anna warf einen Blick nach dem Platz. Hatte sie von ihm geträumt? Oder war sie wirklich dort gewesen? Sie wußte es fast nicht mehr. — Auf der Heimfahrt setzten sich Behms alle in die Skizze eng zusammen, denn oben an Deck war es zu kalt. Das war Anna Behms Brautfahrt nach Goldau.

Schelius hielt sie fest in den Fingern und wurde immer mehr Herr in der Familie. Anna mußte stets an ihn denken. Es war freilich keine klare, hohe, freie Liebe, mit der sie zu ihm hinsah. Bisweilen fühlte sie sogar einen Haß gegen ihn darüber, daß er sie in der Gewalt hatte. Seine kam er, leise sagte er ihr Dinge, die in ihr wach-

der Vernichtung der einen anführen kann. Daher bildet die Junikampagne gewissermaßen den Anfang des modernen proletarischen Klassenkampfes.

Sie entstand nicht aus irgendeiner Theorie; im Gegenteil, sie warf die geltende Theorie, die nur von Harmonie und Brüderlichkeit der Klassen wußte, über den Haufen. Als die Arbeiter mit dem Bürgertum zusammen die Februarrevolution gemacht hatten, erwarteten sie eine Regelung der Arbeit, die ihrem Elend ein Ende bereiten würde. Sie hatten von der wirklichen Natur des Kapitalismus, für den ihr Elend eine Vorbedingung ist, keine Ahnung. Ebensovienig hatte dies die Bourgeoisie, aber sie empfand instinktiv, daß mit ihrer Herrschaft, ihrer Ausbeutung, der Wunsch der Proletarier unvereinbar war, und sie wies ihn höhnisch zurück, indem sie die Arbeiter der Nationalwerkstätten aufs Pflaster warf. Den Arbeitern blieb zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen, doch nach vier-tägigem heroischem Kampfe wurden sie in der grausamsten Weise zerstückelt. Aber auch die Sieger sahen wie vor Entsetzen gelähmt da; sie verstanden kaum, was geschehen war; es erschien ihnen wie ein böser Traum. Zum ersten-mal hatte die moderne Gesellschaft den wütenden Klassen-haß kennen gelernt, der von altersher Bürgerkriege so grausam gemacht hat.

Es ist ein Gemeinplatz, daß damals, vor sechzig Jahren, ein Sieg des Proletariats noch nicht möglich war — ist er doch heute erst kaum in den Kreis der Möglichkeit gerückt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren noch zu wenig vor-geschritten. Aber gerade weil dieser Satz ein Gemeinplatz ist, wird er bisweilen falsch verstanden. Nicht, weil der ungenügende Entwicklungsgrad der Wirtschaft sich mit den Folgen eines proletarischen Sieges nicht vertragen würde, sondern einfach, weil die Menschen noch nicht reif waren, konnte das Proletariat nicht siegen. Was der richtige Sinn solcher Sätze ist, läßt sich erst aus der Verfolgung der Einzelheiten, namentlich an den lebenswarmen Dar-stellungen der Augenzeugen erfassen.

Damals war die Unmöglichkeit eines proletarischen Sieges noch nicht im voraus klar. Was uns, Zeitgenossen einer soviel gewaltigeren Entwicklung, als selbstverständ-lich erscheint, mußte damals noch erprobt werden. Und im voraus betrachtet sah die Sache für die Bourgeoisie gar nicht so rosig aus. Schon das Bewußtsein, daß die großen Pariser Volkserhebungen immer gelungen waren, mußte bedenklich stimmen. Die aufständischen Arbeiter waren militärisch meist gut geübt und erfahren; dagegen war die ihnen gegenüberstehende Armee durch die Erinnerung des Februaraufstandes zaghaft, und die Soldaten waren sich während des Kampfes nicht darüber klar, ob sie be-zwegen nachher gelobt oder getadelt werden sollten. Die hauptsächlichste Streitkraft bildeten die aus Proletarier-kindern bestehenden Mobilgarden, deren Gesinnung zweifelhaft war. Die Führer der Ordnungsparteien trau-ten einander nicht und ihnen traute niemand, da jeder von ihrer Unfähigkeit überzeugt war. So malte Graf de Laocqueville, ein reaktionäres Mitglied der Nationalver-sammlung, später Minister Napoleons, dessen Erinnerun-gen vortreffliche Einblicke in die Geistesverfassung der da-maligen Ordnungsparteien gestatten, ihre Lage aus.

Und zuerst schien es wirklich, als ob die Arbeiter siegen würden; sie gewannen immer mehr Raum. Plötzlich, aber fest entschlossen, dem Aufzuge die Stirn zu bieten, horch-ten die Vertreter der Bourgeoisie auf den sich nähernden Donner der Kanonen. Der Vorschlag, den der Feigling Thiers den Parteihäuptern machte, zu fliehen und von außen her die Stadt Paris zu bekriegen — 1871 hat der Held diese Idee ausgeführt —, wurde zurückgewiesen. Das Bewußtsein, daß es sich hier um ihre ganze Herrschaft, um die bürgerliche Ordnung handelte, gab ihnen den Mut der Verzweiflung.

Und deshalb mußten die Proletarier unterliegen. „Wir wären untergegangen, wenn wir dem Untergange nicht so nahe gewesen wären,“ sagte derselbe Laocqueville. Sätte der Sieg der Arbeiter nicht die ganze bürgerliche Welt be-droht, so wäre ein Teil dieser Welt gleichgültig geblieben, hätte der Parteihader sie gespalten und hätten Kon-zeSSIONen gemacht werden müssen. Aber jetzt war das un-möglich. Alle bürgerlichen Klassen fühlten, daß es um ihr Dasein, um die Grundlage ihres Lebens, um die bürger-liche Ordnung ging. Die Kleinbürger der Nationalgarde

kämpften mit verzweifelter Mut, weil sie glaubten, die Kommunisten wollten ihnen ihr Eigentum nehmen. Die Bourgeoisie sorgte durch Einsetzung der Militärdiktatur, Cavaignac für eine einheitliche Führung. Von allen Seiten, aus allen Teilen Frankreichs eilten Tausende von Männern der Pariser Bourgeoisie zu Hilfe; sie gehörten zu allen Klassen der Gesellschaft: Bauern, Bürger, Groß-grundbesitzer, Edelleute. „Von da an war es klar, daß wir am Ende siegen mußten; die Aufständischen bekamen keinen frischen Aufschub und wir hatten ganz Frankreich als Reserve.“

Hier tritt klar zutage, worin die Rückständigkeit der ökonomischen Entwicklung bestand, die den Arbeitern die Niederlage bereitete. Sie waren selbst noch zu schwach, zu wenig zahlreich, zu wenig organisiert und erfahren; aber vor allem: sie standen einer überwältigenden Mehr-heit der Bevölkerung gegenüber, die Interesse an der bür-gerlichen Gesellschaft hatte. Ihnen gegenüber stand ein zahlreiches Kleinbürgertum, das noch Glauben in seiner Zukunft hatte, ein ganzes Frankreich von Grundbesitzern und Bauern, und schließlich ihre eigene Jugend, die durch kleine Schmeicheleien betört, ohne bürgerliche aber auch ohne proletarische Empfindung, aus bloßer Lust zum Fecht-zum Eisenherd der Bourgeoisie wurde. Eine Welt, wo bürgerliche Anschauungen allgemein herrschten, wo proletarisches Empfinden noch kaum bestand, eine solche Welt war für einen proletarischen Sieg noch nicht reif.

Die Bourgeoisie hatte gesiegt; aber ihr Sieg enthielt den Keim ihrer künftigen Niederlage. Wie jeder große Kampf nachher brachte auch die Junikampagne zum ersten-mal den Arbeitern ein klares Klassenbewußtsein; sie öff-nete dem Proletariat die Augen und ergänzte in praktischer Weise die Lehren des eben entstandenen wissenschaftlichen Sozialismus. So hat sie die ersten Anfänge der Be-dingungen geschaffen, die zu unserm Siege nötig sind; da-her gedenkt das Proletariat der Pariser Junikämpfer als ihrer ersten Vorgänger auf dem Wege der proletarischen Revolution.

Die Handhabung des neuen Reichs-vereinsgesetzes.

Für die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vom 10. April 1908 gibt die Regierung im Anschluß an die sächsische Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1908 noch folgende Be-stimmungen bekannt:

A. Im allgemeinen.

Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Vollzuge des Gesetzes und der Ausführungsverordnung betrauten Organe — dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend — dieses in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Schikane oder Parteipolitik fernhalten werden. Als oberster Grund-satz ist dabei zu beachten, daß nicht durch einzelne Verwal-tungs- und Polizeimaßregeln Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werden, die, entsprechend der Tendenz des Gesetzes und insbesondere der einschränkenden Vorschrift im § 1 des Gesetzes, in Zukunft gerade vermieden werden sollen.

B. Im besonderen.

1. Wenn im § 1 zunächst gesagt ist, daß alle „Reichsangehörigen“ das Recht haben, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, so sind deswegen die „Reichsausländer“ nicht gehindert, das Gleiche zu tun, nur steht ihnen ein Recht hierauf nicht zu. Es sind also Vereine und Versammlungen von Reichsausländern — die hierbei übrigens die gleichen Formalitäten wie Reichsange-hörige zu erfüllen haben — auch ferner zuzulassen, doch kann gegen solche schon aus Gründen der all-gemeinen Sicherheit, auf Grund des allgemeinen Fremdenrechts — insbesondere durch Ausweisung — eingeschritten, und sonach auch die Auf-lösung solcher Vereine und Versammlungen schon aus diesen Gründen verfügt werden. Im übrigen dürfen aus der Tat-sache, daß Reichsausländer an Vereinen und Versammlungen von Reichsangehörigen teilnehmen, Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts für letztere nicht hergeleitet werden. An Beschränkungen bleiben insbesondere folgende für Personen unter 18 Jahren (§ 17 des Gesetzes), solche aus disziplinären Gründen (z. B. hinsichtlich des Koalitionsrechts der Eisenbahner), Beschränkungen durch landesrechtliche Vor-schriften über die Sonntagsruhe (§ 24 des Gesetzes), über öffent-liche Weile, insbesondere Kellerversammlungen (§ 9 der Ausführungsverordnung). Aufgehoben und deshalb für die Zukunft unzulässig sind alle Präventivverbote; ganz besonders zu beachten ist, daß nach Absatz 2 des § 1 des Gesetzes allgemeine sicherheitspolizeiliche Bestimmungen des Landesrechts nur dann Anwendung finden, wenn

es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer, also z. B. bei Seuchen-gefahr, bei Bauunfalligkeit des betreffenden Gebäudes oder dergleichen handelt. Auch nur unter diesen Gesichtspunkten ist in Zukunft eine Absper-rung des Versammlungsraumes zu-lässig, so daß also z. B. die mehrfach ergangenen sogenannten Saal-sicherungen unter Zugrundelegung der im Abs. 2 des § 1 des Gesetzes dargelegten Gesichtspunkte einer Nach-prüfung zu unterziehen sein werden.

2. Die Gründe, welche zur Auflösung eines Vereins führen können, sind gegenüber dem bisherigen sächsischen Rechte wesentlich eingesehrt worden (§§ 20, 24, 25, 30, 31 des bisherigen sächsischen Vereinsgesetzes). Wenn die Auflösung eines Vereins nach dem Reichsvereinsgesetz aber nur dann noch zulässig sein soll, wenn der Vereinszweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, so ist hierbei der Begriff „Strafgesetz“ nicht eng auszulegen, sondern hierunter „jede strafrechtliche Vorschrift staatlicher oder kommunaler Behörden“ zu verstehen, — also auch in Form von Verordnungen, Bekanntmachungen oder dergleichen erlassene strafrechtliche Vorschriften (z. B. auch die so-genannte *leges imperfectae*). Weggefallen ist u. a. das Ver-bündungsverbot (§§ 24, 25 des sächsischen Vereinsgesetzes), sowie die bisherige Strafbestimmung für die Fortsetzung eines aufgelösten Vereins (§ 33 unter c des sächsischen Vereinsgesetzes); in Zukunft würde in letzterem Falle eine jugendweise Verhinde-rung des Weiterbestehens eines solchen Vereins und die Straf-androhung auf Grund des A-Gesetzes eintreten haben (hin-sichtlich der Vereine siehe im übrigen das unter 3 Gesagte). Hin-sichtlich der im Absatz 2 des § 2 des Gesetzes zugelassenen Rechts-mittel ist darauf hinzuweisen, daß nach der Absicht des Gesetz-gebers das Verfahren nach der Gewerbeordnung nur in solchen Staaten eintreten soll, die ein Verwaltungsstreitverfahren nicht haben; da es in Sachsen ein solches — wenn auch bisher unter Ausschluß des Vereins- und Versammlungsrechts (§ 76 Ziffer 5 des V.-M.-Gef. vom 19. Juli 1900) — gibt, so ist in Zukunft, da Reichsrecht Landesrecht bricht, die Anfechtungsklage auch in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts zu-lässig. Die Anfechtungsklage ist jedoch in diesen Fällen hinsichtlich der Nach-prüfung durch das Oberverwaltungsgericht den Beschränkungen des § 76 des V.-M.-Gef. unterworfen; die sächsische Re-gierung hat von der nach § 76 Absatz 3 des V.-M.-Gef. gegebenen Möglichkeit, diese Beschränkungen für Vereins- und Versammlungsangelegenheiten fallen zu lassen, keinen Ge-brauch gemacht, da eine solche Privilegierung dieser Angelegen-heiten gegenüber den gesamten übrigen Verwaltungsangelegen-heiten nicht gerechtfertigt erschien. Nach wie vor ist neben dem geordneten Rechtsmittelverfahren der Beschwerde zug-lässig. Die Bekanntmachung der Auflösung eines Vereins (§ 2 Absatz 3 des Gesetzes) wird, falls nicht besondere Umstände eine höhere Verbreitung dieser Maßregel notwendig erscheinen lassen, in der Regel nur in dem betreffenden Amtsblatte zu er-folgen und sich hinsichtlich des Tatbestands auf eine kurze Be-zeidnung des verletzten Strafgesetzes zu beschränken haben.

3. Hinsichtlich der Behandlung und der Pflichten der Vereine ist folgendes besonders zu beachten:

a) Zunächst kommen nach § 3 nur noch politische Ver-eine, — nicht mehr solche, die sich mit öffentlichen Ange-legenheiten befassen —, in Betracht, und zwar weiter nur solche, welche eine Einwirkung auf die Politik bezwecken.

Wenn auch abichtlich — und zwar wegen der Schwierigkeit einer solchen — von der Definition des Begriffs „politische An-gelegenheiten“ im Gesetze selbst abgesehen worden ist, so werden im allgemeinen hierunter solche zu verstehen sein, die Ver-fassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger, die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander, Fragen der Sozialpolitik und Volkswirtschafts-lehre betreffen. Wenn nach alledem insbesondere Gewerkschaften unter die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes fallen können, so wird dies doch nicht von vornherein der Fall sein müssen, da diese in der Regel eine Einwirkung auf poli-tische Angelegenheiten nicht bezwecken; dies wird erst dann ein-treten, wenn ihre Zwecke nicht mehr allein auf die Regelung der internen Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerichtet sind, sondern wenn durch den Zusammenschluß, durch wichtige und scharfe Resolutionen oder dergleichen eine Ein-wirkung auf Gesetzgebung oder Verwaltung beabsichtigt ist. Im allgemeinen ist sonach hinsichtlich der Gewerkschaften davon auszugehen, daß diese, — so lange sie sich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung nur mit Berufs- und Standesfragen befassen —, als politische Vereine nicht anzusehen sind. Ob eine Zahlstelle, Filiale oder Orts-verwaltung einer Gewerkschaft ein Verein ist, ist fraglich, hängt aber in erster Linie davon ab, ob die Mitglieder der Ortsgruppe ein selbständiges Vereinsleben führen, ob der Vorstand der Ortsgruppe lediglich als Bevollmächtigter des Zentralverbandes handelt und dergleichen.

b) Weiter kann in Zukunft insbesondere nicht mehr eine Auskunft über die Vereinsmitglieder oder die Ein-zelung eines Mitgliederberzeichnisses gefordert werden.

wirkten wie Gift, und brachte ihr Bücher, die sie erst weg-schleuderte und dann, wenn sie allein war, doch hervor-holte. So machte er sie willfährig. — Die Familie tat bald nichts, ohne zu fragen: was sagt Schelius dazu? Bernhard lehnte sich freilich dann und wann gegen diese Herrschaft auf, aber das half ihm nichts mehr, und er war auch zu bequem und freute sich schließlich, wenn der Schwager für alles sorgte. Bisweilen verreiste Schelius, wie er angab, in Geschäften nach Hamburg oder Kiel, und es kam Behms dann förmlich leer vor. Anna war eifersüchtig und quälte ihren Bräutigam, wenn er wiederkam, daß er ihr alles erzählen sollte, was er getan und gesehen hatte. Der sprach nur von Arbeit und Arbeit, doch in Anna bligte es manchmal auf: Jetzt sagt er mir nicht die Wahrheit. — Sie hatte kein Vertrauen zu ihrem zukünftigen Manne, desto eifriger war sie aber deshalb bestrebt, ihn zu fesseln. Sie kokettierte mit ihm und war oft freigebig mit kleinen Rechten.

Der Hochzeitstag kam. Bernhard hatte Galaniform angelegt, und der alte Behm wandelte im langen Brauten-rock einher und büstete immer mit dem Ferkel auf seinem Zylinder herum. Anna war bleich. Sie trug ein dunkelbraunes Wollkleid, das ihr gar nicht stand, aber Schelius liebte braune Wolle. Frau Behm war im Schwarzseidenen, dessen Röhre auf dem Rücken platzen. Um zehn Uhr kam Schelius mit einem großen Strauß und sein angetan wie ein Ministerialassessor, der bei Exzellenz zu Diner soll. Bernhard drückte dem Schwager männlich gefaßt die Hand, sie waren beide ein bißchen heifer und sahen verärgert an, denn sie hatten gestern abend sehr gelacht. Der Wagen fuhr vor, und das Brautpaar mit P. C. Behm und Bruder Bernhard stieg ein. Die Nachbarn hatten sich auf dem Fußsteig aufgestellt und be-gutachteten alles. Minna von gerade schräg über vor war mit der Partie zufrieden. „Moi, das alte Braune hätte sie nicht anziehen müssen. För'n Braut hört sich wat helles.“ — Der Wagen fuhr ab, und Frau Behm stand in der Haustür und sah ihm nach. — Im Standesamt er-

fuhr Anna zu ihrem Erstaunen, daß ihr Mann gar nicht Gottlieb, sondern August Philipp Schelius heiße. Diese Entdeckung beschäftigte sie so stark, daß ihr Antwort ganz mechanisch herauskam. Beim Gehen fragte sie ihn: „Warum hast du mir nicht gesagt, daß du August heißt?“ — „Ach, weißt du, Gottlieb klingt besser. Ich nahm mir den Namen an, als ich viel für den Jünglingsverein arbeitete.“ — „Mir hättest du's aber sagen müssen.“ — „Na, das bleibt sich ganz gleich,“ entgegnete er ärgerlich und schob sie in den Wagen. Das war ihre erste Unterhaltung im jungen Ehestand. Bernhard fand, es sei ein famoser Witz, daß Schelius sich bei den Frommen Gottlieb genannt habe, aber P. C. Behm war ernst dabei und bat: „Wir wollen es Müdding nicht sagen. Sie hat sich einmal daran gewöhnt. Wir können dich ja immer Gottlieb nennen.“ — „Aber bei der Trauung hört sie es,“ warf Anna ein. — „Denn sagen wir einfach, der Pastor hat sich ver-sprochen,“ entschied Schelius kurz. — Daheim küßte die kleine Frau Behm ihre Lieben voller Nüchternheit, und Bern-hard und Schelius nahmen sich ab und zu einen kleinen aus der Flasche im Eckstrahl, zur Ermunterung. Alle freuten sich über die Blumen und die Glückwünsche, die von den Bekannten kamen, und über die große silberne Kuchenschale, die der Rechtsanwalt, dessen Bureau Schelius vorstand, geschickt hatte. Um halb zwölf kam eine Deputation von der Roggenstedtia, und sie stiegen mit Josef an, der sauer war und ihnen die Kehle zusammen-zog. Das war aber gerade feierlich. Um zwölf aßen sie; es wurde zwar nur wenig. Dann steckten sich die Männer ihre Zigarren an, doch der alte Behm drückte bald ein bißchen, wie gern er sich auch hatte wach halten wollen. Frau Behm zog Anna für die Trauung an, und die junge Frau sah stattdessen in ihrem weißen Mullkleide mit Schleier und Myrtenkranz. „Daß ich gar keine Braut-jungfern habe,“ klagte sie. — „Ja, ja,“ stimmte die Mutter wehmütig ein, „wer sollte das aber sein? Du gehst nicht um mit einer, und es wäre viel teurer geworden, wenn wir hätten gegeben Gesellschaft.“ — Anna schwieg, früher

hatte sie sich ihren Hochzeitstag anders vorgestellt. Nun, damit mußte sie sich abfinden. Das Leben war nicht, wie ein junges Mädchen es sich träumte. Die Droschke fuhr wieder vor, und diesmal stieg die kleine Frau Behm mit ein, um zur Kirche zu fahren. Bernhard ging zu Fuß, weil doch nur vier in die Droschke hinein konnten und die Leute ihn gewiß auch gern mal in Galauniform sahen. — Pastor Borchert sprach in Sanct Nüchard herzlich vom lieben Gott, der auch diese Ehe nach seinem weisen Rat-schluß geschlossen hatte und die Eheleute fortan begleiten wollte bis an ihr seliges Lebensende. Frau Behm über-hörte es in ihrer Nüchternheit, als der Geistliche endlich den vor ihm knienden August Philipp Schelius aufforderte, sein Jawort zu sprechen. Pastor Borchert hatte sich über den Namenwechsel wohl gewundert und konnte sich keinen rechten Vers darauf machen, aber Böses dachte er nicht von seinem lieben Schelius. Er segnete das Paar und blickte trenn auf die beiden: es waren ein Paar echt christliche Herzen, die er miteinander verbinden durfte. — Nach Hause ging der alte Behm zu Fuß, denn Bernhard sollte auch etwas von der Droschke haben. Der Nachmittag schleppte sich hin. Die Männer machten einen Spazier-gang, während Anna sich umzog und Frau Behm das Abendessen bereitete. Der Laden war geschlossen. Sie aßen zusammen; Mutter hatte wunderschöne Matjes be-kommen und herrlich mehliges Pellkartoffeln, die stüpten sie in klare Butter.

Anna sah dabei, sie war wie abgeschlagen. Sie hätte weinend in ihr Mädchenstübchen fliehen mögen. Aber es gab kein Entrinnen. Dann kamen noch peinliche Stunden. Man sah und sah, und niemand wollte zuerst gute Nacht sagen. Endlich ging Anna, die die Beklemmung nicht mehr ertragen konnte, hinaus, ohne ein Wort zu sagen. Sie wollte das Flurfenster öffnen und Atem holen. Da folgte ihr Schelius und zog sie nach oben. So wurde Anna Behm Frau Bureauvorsteher Schelius.

(Fortsetzung folgt.)